



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Peter Sterl 09409 / 8510-11
Jessica Schleich 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16
Johanna Görz 09409 / 8510-14

Bauamt, Liegenschaften

Reinhard Buchmann 09409 / 8510-17
Katrín Bandas 09409 / 8510-24
Lisa Pereira da Silva 09409 / 8510-0
Philipp Eichenseer-Dießl 09409 / 8510-23

Einwohneramt, Ordnungsamt

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19
Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21
Johanna Görz 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18
Monika Rödl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Auszubildende

Veronika Schneider 09409 / 8510-25

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Rathaus Wolfsegg)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer, Frau Görz 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@pielenhofen.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Letzte Einfahrt 10 Minuten vor Schließung

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände 2025

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
Autoschlüssel	07.03.2025	Wolfsegg
Schlüsselbund mit Anhänger	29.04.2025	Durchgang Klostergarten Pielenhofen
Schwarzes Samsung Handy	29.04.2025	Spielplatz Angerstraße Pielenhofen
Speicherplatte SanDisk	30.04.2025	Freisitz bei Burgaufgang Wolfsegg
iPod Ladecase (ohne Kopfhörer)	05.05.2025	Bushaltestelle Rathaus Wolfsegg
Schlüsselmäppchen mit zwei Schlüsseln	Juli 2025	Parkplatz Bruder-Konrad-Kindergarten Pielenhofen
Schlüsselbund mit 3 kleinen Schlüsseln	07.08.2025	Briefkasten Rathaus Wolfsegg
Kinder Regenjacke Regatta	Juli 2025	Burg Wolfsegg
Kinder Benetton Jacke grün	August 2025	Pielenhofen/Bürgerbüro
Schlüssel mit weißen Anhänger und Beschriftung: STROM	22.08.2025	Mittelweg, Wolfsegg
Schlüsselbund (Fiat Autoschlüssel und 2 Schlüssel)	29.08.2025	Zwischen Rathaus Wolfsegg und Bäckerei Seidl

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Donnerstag, 09.10.2025
- Donnerstag, 23.10.2025

Gemeinde Wolfsegg:

- Freitag, 10.10.2025
- Freitag, 24.10.2025

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 06.10.2025

Gemeinde Wolfsegg:

- Dienstag, 07.10.2025

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt (0941/83020-0) · www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen:

Per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

www.entsorgungsdaten.de

Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferscheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt – Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden.

Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth.Kirchengemeinde Regenstauf, Telefon 09402-1334

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Regenstauf, Sprengel Lappersdorf

Friedenskirche Lappersdorf:

Sonntag, 5. Oktober 2025 – Erntedankfest

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12. Oktober 2025 – 17. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19. Oktober 2025 – 18. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19. Oktober 2025

19.00 Uhr ökum. Gottesdienst für Menschen in und nach Trennung / Scheidung und allen, die ihnen nahestehen
Ort: Klosterkirche Adlersberg

Sonntag, 26. Oktober 2025 – 19. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst

Ökumenisches Friedensgebet

Mittwoch, 01.10.2025, 18.00 Uhr, Friedenskirche, Lappersdorf

Kirchenchorproben

dienstags, 14./28.10.2025, jeweils 20.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP;
nähtere Infos bei Frau Kuhrt, Tel 0941/8107420, mobil: 0171/2048725

Spinn- und Strickkreis

Nach Rücksprache: dritter Freitag im Monat, 17.10.2025
um 18.30 Uhr, Gemeindezentrum LAP

Die Kirchengemeinde lädt ein zur Familienfreizeit in Rammelsbach

Bereits zum 8. Mal findet vom 7. bis 9. November 2025 die Familienfreizeit statt.

In diesem Jahr ist wieder das Jugendhaus Rammelsbach in der Nähe von Ortenburg unser Ziel.

Das Selbstversorgerhaus liegt am Waldrand und bietet schöne Räume, eine Lagerfeuerstelle, Sportplatz, Tischtennisplatte und vieles mehr. Es ist ein idealer Ausgangspunkt für Spaziergänge und Abenteuer in der Natur.

Die Familienfreizeit ist immer ein Vergnügen für Groß und Klein und soll eine Auszeit aus dem Alltag ermöglichen, mit Zeit für Entspannung, Spiele, Gespräche, Besinnung und Musik.

Herzliche Einladung an Familien mit Kindern in allen Altersgruppen. Das Programm wird flexibel an die Bedürfnisse angepasst.

Bei Interesse oder Fragen und für die Anmeldung wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Regenstauf oder an Andrea Auerbach (andrea.auerbach@elkb.de).

Die Kosten inkl. Vollpension betragen 70 Euro pro Erwachsenen, 50 Euro fürs erste Kind, 30 Euro fürs zweite Kind, alle weiteren Kinder und Kinder unter 5 Jahren sind frei.

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 15.09.2025

gekürzte Fassung – vollständige Niederschrift kann auf der Homepage der Gemeinde Pielenhofen nachgelesen werden

TOP 1

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rohrdorf“ hier: Errichtung einer dritten Wohneinheit im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses in Rohrdorf, Am Seeholz, Fl. Nr. 906/14 Gemarkung Pielenhofen

Mit Antrag vom 24.08.2025 beantragten Eigentümer des Objektes Fl.Nr.906/14 Gemarkung Pielenhofen eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rohrdorf“ wegen Errichtung einer dritten Wohneinheit im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses. Gemäß Art.57 Abs. 1 Nr.18 Bayrische Bauordnung (BayBO) sind Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken in bestehenden Gebäude seit dem Jahr 2025 verfahrensfrei, sofern die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes nicht verändert werden. Eine bauliche Genehmigung ist nicht erforderlich, aber der geplante Ausbau muss zwei Wochen vor Baubeginn schriftlich bei der Gemeinde angezeigt werden. Alle anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind jedoch weiterhin einzuhalten. Eine öffentlich-rechtliche Vorschrift ist der rechtsgültige Bebauungsplan „Rohrdorf“. Gemäß Bebauungsplan sind maximal zwei Wohneinheiten zulässig. Um die Errichtung der dritten Wohneinheit zu ermöglichen, ist daher eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig.

Weiterhin werden gemäß Bebauungsplan je Wohneinheit zwei Stellplätze gefordert. Die somit erforderlichen sechs Stellplätze sind am eingereichten Lageplan nachgewiesen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Wasserversorgung ist gemäß Stellungnahme des Zweckverbandes Naab-Donau-Regen vom 08.09.2025 gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans „Rohrdorf“ wegen Errichtung einer dritten Wohneinheit im Dachgeschoss des bestehenden Gebäudes in Rohrdorf, Am Seeschlag, Fl.Nr. 906/14 Gemarkung Pielenhofen, zu.

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rohrdorf“:

drei Wohneinheiten anstatt maximal zwei Wohneinheiten

Die zwei zusätzlich erforderlichen Stellplätze müssen auf dem Baugrundstück errichtet werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2

Bauantrag wegen Nutzungsänderung in Pielenhofen, Dettenhofener Straße, Fl. Nr. 29, Gemarkung Pielenhofen

Gemeinderätin Willamowski wurde aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Der Antrag auf Nutzungsänderung von einer Wohnung zu einer Feinbrandbrennerei mit Verkostungsraum befindet sich im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Erschließung hinsichtlich der Abwasserbeseitigung ist gesichert. Die Wasserversorgung ist gemäß Stellungnahme vom 08.09.2025 des Zweckverbandes der Wasserversorgung Naab-Donau-Regen gesichert bzw. schon erschlossen. Nach Mitteilung der Bauherrin liegen Nachbarunterschriften vor. Gemäß Eingabeplan werden drei Stellplätze errichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt dem Antrag auf Nutzungsänderung von einer Wohnung zu einer Feinbrandbrennerei mit Verkostungsraum in Pielenhofen, Dettenhofener Straße, Fl. Nr. 29, Gemarkung Pielenhofen, grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind die Themen:

- Stellplätze
- Gaststättenrechtliche Erlaubnis
- Lärmemissionen

von der Baugenehmigungsbehörde zu klären.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3

Bauleitplanung des Marktes Lappersdorf; Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Hönighausen Nord“

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erhebt gegen die Bauleitplanung des Marktes Lappersdorf zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Hönighausen Nord“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände, da Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4

Bauleitplanung des Marktes Nittendorf; Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Südlich der Buchenstraße“ sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplans

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erhebt gegen die Bauleitplanung des Marktes Nittendorf zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Südlich der Buchenstraße“ mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände, da Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0

Für Gebäude mit Wohnungen soll **abweichend** zur Anlage der Garagen- und Stellplatzverordnung –GaStellV– in ihrer jeweils gültigen Fassung folgender Stellplatzbedarf festgelegt werden: **1 Stellplatz für Wohneinheiten mit einer Wohnfläche bis ≤ 35 m²**

Die Größe der Wohneinheiten für die Reduzierung auf einen Stellplatz kann die Gemeinde selbst festlegen.

- Um die Höhe des Ablösebetrags der Kostenentwicklung entsprechend ohne Aufwand fortzuschreiben zu können, soll die konkrete Höhe des Ablösebetrags nicht in der Satzung geregelt werden. **Die Höhe des Ablösebetrags wird gesondert im Wege einer Beschlussfassung vom Gemeinderat Pielenhofen festgelegt.**

Beschluss:**TOP 5**

Stellplatzsatzung der Gemeinde Pielenhofen

Mit Schreiben vom 14.04.2025 teilte der Bayerische Gemeindetag mit, dass durch die Novelle der Bayerische Bauordnung die staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 01.10.2025 kommunalisiert wird. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zur Prüfung der Stellplätze (i.d.R. in Baugenehmigungsverfahren, Errichtung von Anlagen) zu diesem Zeitpunkt entfallen und aufgrund der Gesetzesänderung keinerlei Rechtsprechung besteht. Die Verwaltung empfiehlt daher zur Rechtssicherheit und zur Beibehaltung der Stellplatzpflicht den Erlass einer Stellplatzsatzung in direkter Anlehnung an die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags.

- Für Gemeinden, die bisher über keine eigene Stellplatzsatzung verfügten, wird die Übernahme des Stellplatzschlüssels der GaStellV (Landesrecht) empfohlen, der als Obergrenze zur betrachten ist. Dieser kann ggf. punktuell dem tatsächlichen Bedarf beispielsweise für kleine Wohnungen durch Abweichungen nach unten angepasst werden z.B. dass für Wohneinheiten bis zu einer bestimmten Größe Nutzfläche lediglich nur ein Stellplatz erforderlich ist anstelle von 2 Stellplätzen.
- Die Stellplätze sind grundsätzlich auf dem Baugrundstück selbst nachzuweisen. Alternativ ist auch ein Nachweis auf einem Grundstück in der Nähe möglich. Hierbei ist aber eine dingliche Sicherung gegenüber dem Freistaat Bayern als Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde notwendig. Die Ablöse kann regelmäßig bei Bauvorhaben im Ortskern, bei denen die Herstellung von Stellplätzen schon alleine auf Grund fehlender Grundstücksgrößen unmöglich ist, in Frage kommen. In Siedlungsbereichen und sonstigen Bereichen mit ausreichenden Grundstücksgrößen wird eine Ablöse regelmäßig nicht in Betracht kommen. Vor Abschluss eines Ablösevertrags ist stets zu prüfen, ob überhaupt ausreichend öffentlicher Stellplatzraum geschaffen werden kann.

Die Höhe der Ablösebeträge ist mit den Kosten der Herstellung des Stellplatzes gedeckelt. Um die Höhe der Ablösebeträge der Kostenentwicklung entsprechend ohne Aufwand fortzuschreiben zu können, etwa bei der Festlegung lagebezogen gestaffelter Ablösebeträge oder in Marktlagen mit stetig steigender Preisentwicklung, kann es sich auch anbieten, die Höhe der Ablösebeträge nicht in der Satzung zu regeln. In diesem Fall empfiehlt sich eine Festlegung und Fortschreibung ihrer Höhe im Wege einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Folgende Regelungen werden im Gemeinderat gesondert diskutiert:

- In der zu erlassenden Stellplatzsatzung der Gemeinde Pielenhofen soll **auf die Anlage** der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV–) in ihrer jeweils gültigen Fassung **verwiesen werden**.

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 15.09.2025 als Satzung. Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Anlage zur Niederschrift beigelegt.

einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 15.09.2025 als Satzung. Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Anlage zur Niederschrift beigelegt.

einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0

TOP 6

Schulverband Pettendorf-Pielenhofen - Ganztagesbetreuung; Umsetzung der Maßnahme

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt das Recht auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter. Die Gemeinde Pielenhofen ist Mitglied im Schulverband Pettendorf-Pielenhofen. Mit der Gründung des Schulverbandes wurden die Aufgaben von der Gemeinde auf den Schulverband übertragen. Insofern ist der Schulverband für die Umsetzung des Rechtsanspruches zuständig. Da die Entscheidungen des Schulverbandes jedoch gravierende unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinde Pielenhofen haben, wurde die Thematik auch mehrfach im Gemeinderat behandelt.

In der Schulverbandsversammlung am 12.06.2023 wurden entsprechende Grundsatzbeschlüsse gefasst. Dabei wurde festgelegt, dass die Ganztagsbetreuung grundsätzlich über eine Hortlösung erfolgen soll, ergänzend sollen Plätze für Mittagsbetreuung geschaffen werden. Zur Schaffung zusätzlicher Hort- und Mittagsbetreuungsplätze soll das Schulhaus in Pettendorf erweitert werden, die bauliche Erweiterung soll auf Flurnummer 66 Gemarkung Pettendorf umgesetzt werden. Um abzuklären, welche Kosten auf den Schulverband und die Gemeinden zukommen, wurde der Schulverbandsvorsitzende beauftragt die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI zu vergeben und mit der Regierung der Oberpfalz abzuklären, welche Fördergelder zu erwarten sind. Die Thematik wurde anschließend am 30.06.2023 im Gemeinderat Pielenhofen behandelt. Dabei stimmte der Gemeinderat dem genannten Vorgehen des Schulverbandes zu.

In der Folge wurden mit den zuständigen Stellen und Behörden (Schulleitung, Träger der Mittagsbetreuung und des Hortes, und den Fachstellen bei der Regierung der Oberpfalz und beim Landratsamt) verschiedene Planungsvarianten erörtert. Dabei wurde die Planung mehrfach überarbeitet und abgeändert. Ziel war es die Planungen so zu gestalten, dass Schulbetrieb und die Mittags- und Hortbetreuung bestens aufeinander abgestimmt sind. Dabei wurde auch immer darauf geachtet, dass die bestmöglichen Förderbedingungen erreicht werden können. In den Gesprächen mit den Fachstellen wurde auch abgeklärt, wie viele Plätze für die Ganztagsbetreuung gefördert werden können. Im Ergebnis waren dies 120 Hortplätze und 60 Plätze für die Mittagsbetreuung. Die aktuelle Planung wurde in der Schulverbandsversammlung am 21.01.2025 vorgestellt, der Schulverband hat der Planung zugestimmt. Am 31.01.2025 hat sich auch der Gemeinderat Pielenhofen mit dem Thema befasst und ebenfalls sein Einverständnis gegeben.

Der vom Schulverband beauftragte Planer hat gemäß seiner Kostenberech-

nung Gesamtkosten für die komplette Bau- und Modernisierungsmaßnahme in Höhe von ca. 4.585.000 Euro ermittelt. Mit Schreiben vom 30.7.2025 hat die Regierung der Oberpfalz mitgeteilt, dass sich aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen voraussichtlich Fördermittel in Höhe von 3.337.000 Euro ergeben. Für den Schulverband verbleibt damit ein Eigenanteil in Höhe von 1.248.000 Euro. Dieser Eigenanteil muss über die Jahre hinweg über eine höhere Schulverbandsumlage finanziert werden. Im beiliegenden Schreiben vom 18.08.2025 hat der Schulverband eine Modellrechnung über 25 Jahre vorgelegt. Nach dieser Berechnung ergibt sich eine jährliche Erhöhung der Schulverbandsumlage um 77.600 Euro. Dieser Betrag muss von den Gemeinden Pettendorf und Pielenhofen anteilig nach den Schülerzahlen geschultert werden.

Das Recht auf Ganztagsbetreuung gilt ab dem Schuljahr 2026/2027. Daher ist für die Umsetzung Eile geboten. In seiner Sitzung am 25.08.2025 hat die Schulverbandsversammlung die Umsetzung der Maßnahme auf Grundlage der bisherigen Planung, der Kostenberechnung und grundsätzlichen Feststellung der Förderhöhe durch die Regierung der Oberpfalz beschlossen. Als erster Schritt soll eine europaweite Ausschreibung für die notwendigen Planungsleistungen durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der Maßnahme zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7

Gemeindebücherei Pettendorf; Antrag auf Unterstützung durch die Gemeinde Pielenhofen

Die Gemeindebücherei Pettendorf ist eine öffentliche Bücherei, sie wird finanziell von der Gemeinde Pettendorf und der Pfarrgemeinde Pettendorf getragen. Die Bücherei wird ausschließlich ehrenamtlich geführt und bietet zwischenzeitlich ein gutes Angebot.

In der Gemeindebücherei Pettendorf sind 188 Leserinnen und Leser aus der Gemeinde Pielenhofen angemeldet. Das Leitungsteam der Gemeindebücherei hat die Gemeinde Pielenhofen um einen finanziellen Beitrag zur Finanzierung der Kosten gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinde Pielenhofen leistet für die Gemeindebücherei in Pettendorf jährlich bis auf Weiteres einen Zuschuss in Höhe von Euro 500,-.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 8

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg mit den beiden Mitgliedsgemeinden hat zum 01.01.2025 die Art der „Amtlichen Bekanntmachung“ geändert. Bis zu dem Zeitpunkt erfolgten die amtlichen Bekanntmachungen durch Veröffentlichung in dem Druckwerk „Bürgerbladl“.

Der Gesetzgeber hat in der Kommunalrechtsnovelle 2023 die Möglichkeit eröffnet, amtliche Bekanntmachungen auch durch Veröffentlichung in einem ausschließlich digitalen Amtsblatt vorzunehmen. Von dieser Möglichkeit hat die VG Gebrauch gemacht und ein digitales Amtsblatt auf der Homepage der VG und der Mitgliedsgemeinden eingerichtet. Dieses ist seitdem das einzige rechtsverbindliche Bekanntmachungsorgan.

Eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung ist erfolgt.

Nunmehr weist der Bayerische Gemeindetag darauf hin, dass eine Bundes-

gesetzliche Regelung im Baugesetzbuch (BauGB) eine Ergänzung dieser Regelung in der Geschäftsordnung erforderlich macht:

Der Bundesgesetzgeber hat nämlich in § 3 Abs. 2 BauGB geregelt, dass bei der ortsüblichen Bekanntmachung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zusätzlich zur Bekanntmachung im Internet eine andere, analoge Veröffentlichung für Personen ohne Internetzugang zu gewährleisten ist. Dementsprechend sollte insoweit eine Sonderregelung in der Geschäftsordnung aufgenommen werden, die eine analoge ortsübliche Bekanntmachung (z.B. über Anschlagtafeln) und die digitale Bekanntmachung über das digitale Amtsblatt – zeitlich parallel – vorsieht. Damit sei sichergestellt, dass die von baurechtlicher Rechtsprechung und Literatur geforderte spezifische „Anstoßfunktion“ erfüllt wird.

Beschluss:

§ 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Pielenhofen wird wie folgt ergänzt:

Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

„Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt nach Satz 1 und zusätzlich durch Niederlegung zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntgabe der Niederlegung an den Gemeindetafeln (§ 35 Abs. 2).“

Der Anschlag an den Gemeindetafeln erfolgt erst, wenn der Bekanntmachungstext in der Verwaltung niedergelegt ist, und wird frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann der Anschlag angebracht ist und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.“

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 9

Informationen des Bürgermeisters

- Der Zunftbaum am Dorfplatz muss leider umgelegt werden. Nach den Vorgaben des Haftpflichtversicherers darf ein Baum aus Holz nicht länger als 5 Jahre stehen. Der Baum wurde 2020 errichtet. Außerdem hat der Baumsachverständige bei der letzten Prüfung Schäden am Baum festgestellt.
- Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat mit Schreiben vom 11.08.2025 mitgeteilt, dass der Standort der Bayerischen Forstverwaltung in Pielenhofen aufgegeben wird. Das Gebäude in der Forststraße soll verkauft werden.
- Die Gemeinde hat im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einen Antrag von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet gestellt. In einer zusätzlichen Stellungnahme an das Landratsamt wurde dieser Antrag noch einmal begründet.
- Der Schulverband Pettendorf-Pielenhofen hat beschlossen, dass aufgrund der geringen Auslastung und der Kostensteigerungen im Transportwesen der Schülertransport um 11:30 Uhr nicht mehr durchgeführt werden kann.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Kindergartenbus mit gemeindlichem Fahrer wegen zu geringer Nachfrage eingestellt wird. Einige Eltern aus Rohrdorf haben nun nachgefragt, ob sie auf eigene Kosten privat Fahrten mit dem Bus zum Kindergarten organisieren können. Dies wird derzeit mit der Versicherung abgeklärt.
- Die Feuerwehr hat moniert, dass auf dem Gelände zwischen Bauhof und Schützenheim häufig Fahrzeuge parken. Dadurch könnte es zu Problemen bei einem Feuerwehreinsatz kommen. Gemeinsam mit der Feuerwehr, den Schützen und dem Zweckverband für kommunale Verkehrssicherheit wird nach Lösungen gesucht.

- Am 17.9.2025 findet im Bürgerhaus eine Anliegerversammlung mit den Anliegern der Schulstraße und des Mittelwegs zum Thema Abwasserabgabe statt.
- Die Seniorenweihnachtsfeier ist für den 7.12.2025, 14:00 Uhr im Klosterstadel geplant. Die Veranstaltung wird vom Kinderchor Pielenhofen musikalisch umrahmt.
- Die Weihnachtsfeier des Gemeinderates ist für Freitag 19.12.2025 in Dittelhausen vorgesehen.
- Am Sonntag, 11. Januar ist wieder ein Neujahrsempfang geplant. Da der

Klosterstadel nicht groß genug für alle Gemeindebürger ist, werden im Wechsel die Bürgerinnen und Bürger verschiedener Ortsteile eingeladen. Diesmal ist der Winterort an der Reihe.

TOP 10

Anfragen und Bekanntgaben

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass der Discolauf am Samstag, den 13.09.2025 bei bestem Wetter stattgefunden hat.

Anlage zur Niederschrift vom 15.09.2025



Gemeinde Pielenhofen

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 15.09.2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Anwendungsbereich	3
§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen	3
§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze	4
§ 4 Anforderungen an die Herstellung	4
§ 5 Abweichungen	5
§ 6 Schlussbestimmungen	5

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge der Gemeinde Pielenhofen vom 15.09.2025 (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Pielenhofen erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

- Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Pielenhofen. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Für Gebäude mit Wohnungen wird abweichend zur Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung folgender Stellplatzbedarf festgelegt:

- 1 Stellplatz für Wohneinheiten mit einer Wohnfläche bis $\leq 35 \text{ m}^2$
- Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe

des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselseitnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Die Höhe des Ablösebetrags wird vom Gemeinderat festgelegt.

(4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 15.09.2025:

TOP N2

Kommunale Wärmeplanung in der Gemeinde Pielenhofen

Hier: Auftragsvergabe im Konvoi-Verfahren

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt, den Auftrag zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Pielenhofen, an den wirtschaftlichsten Bieter, die Energieagentur Regensburg e.V. zu vergeben. Ein



Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen September 2025



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern!

Ab jetzt könnt ihr euch bei mir für folgende Aktion anmelden:

Boccia Schnuppernachmittag

Wann: Samstag, 18.10., 14 - 16 Uhr

Wo: Boccia-Bahn am Sportplatz Pielenhofen

Was: Boccia ist ein traditionelles Kugelspiel aus Italien und erfreut sich weltweit großer Beliebtheit. Es bietet nicht nur eine entspannte Atmosphäre, sondern auch viele Vorteile für Körper und Geist. Probiert es einfach aus!

Altersgruppe: ab 7 Jahre

Mit zu bringen: Getränk

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Pielenhofen, den 01.10.2025

gez.

Rudolf Gruber Erster Bürgermeister



Planungskonvoi mit der Gemeinde Wolfsegg wird gebildet.

TOP N3

Vergabe der Erneuerung der Aussentreppe an der Fachakademie für Sozialpädagogik in der Schulstraße 7, Pielenhofen

Der Auftrag soll an die Firma Jürgen Schönhärl aus Pielenhofen vergeben werden.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat September:

Elisabeth Kölbl
Barbara Landstorfer



Kursleiterin: Kerstin Obletzhauser, von der Boccia-Abteilung des TSV Pielenhofen.

In der nächsten Ausgabe berichte ich euch dann vom **Stofftaschen bemalen mit der Künstlerin Olessja Dederer**.

Alle Infos von mir findet ihr natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde unter:

www.pielenhofen.de/leben-in-pielenhofen/kinder-und-jugendliche/jugendpflegerin/.



Herzliche Grüße
eure Claudia

Claudia Bäumler,
Diplom-Pädagogin (Univ.)

Tel.: 0170 - 9839064

claudiabaeumler@t-online.de

Veranstaltungskalender Pielenhofen

Datum	WAS	WO	WER
14.09.-26.10.2025	Ausstellung "TINTIN ET LES TROIS BANDES" - Bilder und Skulpturen von Günther Kempf	Galerie Carola Insinger Distelhausen	Galerie Carola Insinger
27.09.2025 19:00:00	French Kiss Chanson	Kulturkeller Pielenhofen e.V.	Kulturkeller Pielenhofen e.V.
28.09.2025 10:00:00	Seniorenfrühschoppen	Feuerwehrhaus Pielenhofen - Schulungsraum	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen
01.10.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
06.10.2025 19:00:00	Stammtisch Kulturkeller e.V.	Kulturkeller Pielenhofen e.V.	Kulturkeller Pielenhofen e.V.
07.10.2025 14:00:00	Treffen der Silberpfeile	Bruder-Konrad-Haus	Silberpfeile Pielenhofen
08.10.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
11.10.2025	Fackelwanderung	Boccia-Gelände	SC Ski & Fun
15.10.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
21.10.2025 14:00:00	Spielenachmittag	Klosterstadel	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen
22.10.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
24.10.2025 19:00:00	RegioDinner – Eine kulinarische Reise durch die ÖkoModellregion	Kultursaal Klosterstadel Pielenhofen	
25.10.2025	Wein-/Käseverkostung	Kulturkeller Pielenhofen e.V.	Kulturkeller Pielenhofen e.V.
26.10.2025 10:00:00	Seniorenfrühschoppen	Feuerwehrhaus Pielenhofen - Schulungsraum	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen
29.10.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
30.10.2025 12:00:00	Offener Mittagstisch	Klosterwirtschaft Pielenhofen	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 04.09.2025

TOP 1.1

Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Hohenwarth, Fl. Nr. 1051/8 Gemarkung Wolfsegg

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Eine genehmigte Bauvoranfrage für den Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen auf dem Grundstück liegt vor.

Die Abwasserbeseitigung ist nicht gesichert. Eine Sondervereinbarung für die Errichtung eines Hausanschlusses ist abzuschließen. Die Kosten hierfür hat der Eigentümer zu tragen.

Die Wasserversorgung ist gemäß Stellungnahme vom 02.09.2025 des Zweckverbandes Naab-Donau-Regen gesichert.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg beschließt, dem Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Hohenwarth, Fl. Nr. 1051/8 Gemarkung Wolfsegg, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.2

Bauantrag; Umbau eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus sowie energetische Sanierung in Wolfsegg, Waldweg, Fl. Nr. 53/2 Gemarkung Wolfsegg

Das Bauvorhaben befindet sich im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Erschließung hinsichtlich der Abwasserbeseitigung ist gesichert, da das Grundstück bereits erschlossen ist. Die nach der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) erforderlichen vier Stellplätze sind nachgewiesen.

Die Wasserversorgung ist gemäß Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Naab-Donau-Regen vom 02.09.2025 gesichert.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg beschließt, dem Bauantrag wegen Umbau eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus sowie energetische Sanierung in Wolfsegg, Waldweg, Fl. Nr. 53/2 Gemarkung Wolfsegg, das gemeinsame Einvernehmen zu erteilen.

Zweiter Bürgermeister Holger Pirzer hat aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 1.3

Bauantrag; Errichtung von zwei Dachgauben und eines Balkons an einem bestehenden Einfamilienhaus in Wolfsegg, Am Seeschlag, Fl. Nr. 173/26

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Seeschlag“ vom 15.02.1995/26.08.1996. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist aufgrund der Größe und der Lage der geplanten Dachgauben erforderlich. Die Befreiung wird mit der Schaffung von zusätzlichen und sinnvoll nutzbarem Wohnraum im

Dachgeschoss begründet. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Erschließung hinsichtlich der Wasserversorgung ist gemäß Stellungnahme des Zweckverbandes Naab-Donau-Regen vom 02.09.2025 gesichert.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg stimmt dem Bauantrag wegen Errichtung von zwei Dachgauben und eines Balkons an ein bestehendes Einfamilienhaus in Wolfsegg, Am Seeschlag, Fl. Nr. 173/26 Gemarkung Wolfsegg, einschließlich der beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Seeschlag“, zu.

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Seeschlag“:

Überschreiten der erlaubten Gaubengröße von max. 1,2 m² Ansichtsfläche

Lage der Gauben in der Dachfläche (Gemäß Bebauungsplan sind Dachgauben nur im inneren Drittel der Dachfläche zulässig).

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2

Informationen des Bürgermeisters

KEINE

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 04.09.2025

gekürzte Fassung – vollständige Niederschrift kann auf der Homepage der Gemeinde Wolfsegg nachgelesen werden

TOP 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP ö1

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.07.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 1

Erweiterung der Grundschule Wolfsegg hier: Vergabe Fachplanung Außenanlagen

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt, den Auftrag zur fachlichen Zuarbeit „Außenanlagen“ zur bestehenden Planung hinsichtlich der Erweiterung der Grundschule Wolfsegg, nach erneuter Angebotseinhaltung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2

Erweiterung der Grundschule Wolfsegg hier: Vergabe BA 1 LV Baumeister

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Baumeisterarbeiten“ im Bauabschnitt 1 an die Firma Mickan Generalbaugesellschaft, Amberg zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3

Erweiterung der Grundschule Wolfsegg hier: Vergabe BA1 LV Zimmerer

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Zimmerer/Dachdecker/Spengler“ im Bauabschnitt 1 an die Firma Holzbau Schuller, Ammerthal zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4

Erweiterung der Grundschule Wolfsegg hier: Vergabe BA1 LV Maler und WDVS

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Maler/WDVS“ im Bauabschnitt 1 an die Firma Malermeister Spangler, Wolfsegg zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 6

Ersatzbeschaffung Streuautomat für das Bauhoffahrzeug „Holder“; Ermächtigung des diensthabenden Bürgermeisters zum Kauf

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den diensthabenden Bürgermeister, den Kauf des Kugelmann Streuautomaten gemäß Angebot in Höhe von 13.900,- € brutto, abzuwickeln.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 7

Liegenschaftsverwaltung; Pachtvertrag Burgparkplatz - Pachtzins-erhöhung

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt den Pachtzins für den Burgparkplatz mit den bisherigen Nutzungsbedingungen.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 2

TOP 2**Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023;****TOP 2.1****Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Michael Wöhrl trägt den Rechnungsprüfungsbericht vor.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung nimmt zu den bei der örtlichen Rechnungsprüfung aufgetretenen Fragen und Beanstandungen Stellung:

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3**Feststellung der Jahresrechnung**

Die im Haushalt Jahr 2023 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit diese erheblich sind und die Genehmigung nicht bereits durch frühere Gemeinderatsbeschlüsse erfolgte, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2.4**Entlastung des ersten Bürgermeisters**

Bürgermeister Roland Frank übergibt den Vorsitz an den zweiten Bürgermeister Holger Pirzer.

Ausschlussbeschluss:

Erster Bürgermeister Roland Frank wird zu diesem TOP von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Entlastung des ersten Bürgermeisters als Anordnungsbefugter wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3**Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024;****TOP 3.1****Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Michael Wöhrl trägt den Rechnungsprüfungsbericht vor.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

VG 10

TOP 3.2**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung nimmt zu den bei der örtlichen Rechnungsprüfung aufgetretenen Fragen und Beanstandungen Stellung:

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3**Feststellung der Jahresrechnung**

Die im Haushalt Jahr 2024 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit diese erheblich sind und die Genehmigung nicht bereits durch frühere Gemeinderatsbeschlüsse erfolgte, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3.4**Entlastung des ersten Bürgermeisters**

Bürgermeister Roland Frank übergibt den Vorsitz an den zweiten Bürgermeister Holger Pirzer.

Ausschlussbeschluss:

Erster Bürgermeister Roland Frank wird zu diesem TOP von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Entlastung des ersten Bürgermeisters als Anordnungsbefugter wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4**Bauleitplanung des Marktes Lappersdorf; Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Hönighausen Nord“****Beschluss:**

Der Gemeinderat Wolfsegg erhebt gegen die Bauleitplanung des Marktes Lappersdorf zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Hönighausen Nord“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände, da Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5**Bauleitplanung Gemeinde Holzheim am Forst; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Solarpark Schauerlochhäuser“****Beschluss:**

Der Gemeinderat Wolfsegg erhebt gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Holzheim am Forst zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Solarpark Schauerlochhäuser“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger.

ger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände, da Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6

Bauleitplanung Gemeinde Holzheim am Forst; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Solarpark Ellmauer Höhe“

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg erhebt gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Holzheim am Forst zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Solarpark Ellmauer Höhe“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände, da Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 7

Bauleitplanung Gemeinde Holzheim am Forst; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Solarpark Bubach Überflutungsgebiete“

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg erhebt gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Holzheim am Forst zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Solarpark Bubach Überflutungsgebiete“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände, da Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 8

Fahrzeugunterhalt; Reparatur des Bauhoffahrzeugs „Holder“. Reparaturauftrag, nachträgliche Genehmigung

Das Bauhoffahrzeug Holder Trac C250 wurde durch die Fa. BayWa AG am 22.07.2025 repariert. Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

- Einstellung der Handbremse
 - Überprüfung der Lenkung; Auslesen des Fehlerspeichers, Kalibrierung der Maschine
 - Einstellung des Gaszugs
 - Überprüfung des Drehgelenks
 - Auspressen und Ersetzen der defekten Strebe mit Lager
 - Reparatur des Schlosses der Seitenverkleidung
 - Erneuerung der Druckfeder
 - Erneuerung zweier Zylindern der Lenkungsstabilisierung
 - Softwareeinstellung über Diagnosegerät
 - Durchführung mehrerer Probefahrten
- Die Rechnung zur Reparatur beläuft sich auf 3.830,38 € brutto.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Informationen des Bürgermeisters

Am 01.09.2025 fand in der Gemeinde eine Verkehrsschau mit der Polizei Regenstauf zu folgenden Anfragen von Bürgern statt:

Parksituation Burggasse 2, Nähe Bäckerei Seidl

Die Eigentümerin beantragte die Aufstellung eines Blumentrogs auf dem gemeindeeigenen Grundstück, damit keine Fahrzeuge mehr Parken können.

Sollte die Aufstellung eines Blumentrogs erforderlich sein, ist dieser so zu platzieren, dass überhaupt kein Fahrzeug auf der Fläche parken kann, da man ansonsten die Parksituation auf dem Gehweg verlagert. Der Pflanztrog ist zwingend mit einer reflektierenden Folie auszustatten.

Parksituation Am Seeschlag (Wendehammer)

Ein betroffener Eigentümer beantragte ein Halteverbotsschild für den Wendehammer mit dem Zusatz Feuerwehrzufahrt.

Vor Ort stand kein Fahrzeug oder Anhänger im Wendehammer. Laut Polizei ist aktuell kein Handlungsbedarf gegeben. Die Zufahrt des Anwesens Hs.Nr. 24 wird durch die parkenden Fahrzeuge oder Anhänger (gemäß dem Antrag beigefügten Fotos) nicht behindert.

Erhöhte Geschwindigkeit Talblick 2a

Ein betroffener Eigentümer beklagte sich über die vermutlichen Geschwindigkeits-überschreitungen in der Straße Talblick (2a).

Für die Anordnung einer Spielstraße sind bauliche Veränderungen erforderlich (Parkbänke, Brunnen etc.). Zur konkreten Ermittlung der Geschwindigkeiten soll eine Geschwindigkeitsmesstafel auf Höhe Talblick 2a (Straßenlaterne) angebracht werden. Nach Auswertung kann das Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ montiert werden (VZ 136-10 und VZ 136-20).

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung „Sackgasse“ Pfarrer-Gamber-Straße

Ein Anwohner beantragte das VZ 357 „Sackgasse“.

Gemäß Polizei kann auf dem bestehenden Verkehrsstangenrohr das VZ 357 „Sackgasse“ mit dem Zusatz VZ 1000-11 „Vorankündigung linksweisend“ angebracht werden.

Gewerbegebiet „Im Tal“, Parken gegenüber von Einfahrten mit LKW

Gemäß Polizei ist mehrfaches Rangieren zumutbar. Die Polizei darf gerne verständigt werden, wenn ein Halter nicht selbst festgestellt werden kann.

Die Haushaltsrechtliche Stellungnahme der Rechtsaufsicht wurde verlesen.

Der Hallenbelegungsplan der Turnhalle ist gut gefüllt, es ist nur noch am Samstag ab zehn die Halle frei.

TOP 10

Anfragen und Bekanntgaben

Ein Gemeinderatsmitglied gibt an, dass in der Ahornstr. Ein Baum zu weit in die Straße steht, dieser müsste vom Eigentümer zugeschnitten werden.

Der Weg von der Wolf-von-Schönleiten-Str. zur Straße „Am Hang“ wird von Anwohnern bemängelt, da dieser nicht durchgehend gepflegt wird. Es wird geprüft, welche Maßnahmen getroffen werden können.

Bekanntmachung

der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 10.07.2025 für den Bereich „Sondergebiet Solarpark Hermannstetten“

Mit Bescheid Nr. S 41-7. Änd. FNPIWolfsegg-Me vom 11.08.2025 hat das Landratsamt Regensburg die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfsegg in der Fassung vom 10.07.2025 für den Bereich „Sondergebiet Solarpark Hermannstetten“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfsegg in der Fassung vom 10.07.2025 für den Bereich „Sondergebiet Solarpark Hermannstetten“ wirksam. Jedermann kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer EG 05 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Internet unter:

https://www.wolfsegg.de/aktuelles/alle-meldungen/42_bekanntmachung-der-7-aenderung-des-flaechennutzungsplanes-solarpark-hermannstetten/
veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Wolfsegg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Wolfsegg, den 16.09.2025

gez.

Frank
Erster Bürgermeister



Digitale Bekanntgabe unter:
<https://www.vg-pielenhofen-wolfsegg.de>

am 16.09.2025 Rö

Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses für den
Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung
Sondergebiet „Solarpark Hermannstetten“

Die Gemeinde Wolfsegg hat mit Beschluss vom 10.07.2025 den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung für das Sondergebiet „Solarpark Hermannstetten“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer-Nr. OG 05 , während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung, Sondergebiet „Solarpark Hermannstetten“ ist im Internet unter:

https://www.wolfsegg.de/aktuelles/alle-meldungen/43_bekanntmachung-satzungsbeschluss-bebauungsplan-mit-integrierter-gruenordnung-sondergebiet-solarpark-hermannstetten/

veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschene Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wolfsegg, den 17.09.2025

gez.

Frank
Erster Bürgermeister



Digitale Bekanntgabe unter:
<https://www.vg-pielenhofen-wolfsegg.de>

am 17.09.2025 Rö

Hallenbelegungsplan Wolfsegg

Winterhalbjahr 2025

01.10.2025 - 30.04.2026

gültig ab 01.10.2025

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Vormittag	Schule					SpVgg - Fußball G2-Jugend	SpVgg - Fußball F2-Jugend
15:30				REINIGUNG 15:30 - 16:30 Uhr	SpVgg - Kinderturnen Eltern-Kind-Turnen 15:30 - 16:30 Uhr		
16:00	SpVgg - Kinderturnen Kinderturnen 16:00 - 17:00 Uhr		SpVgg - Fußball F2-Jugend 15:30 - 17:30 Uhr	E-Jugend 16:00 - 17:30 Uhr	SpVgg - Kinderturnen Tanzen 1 16:30 bis 17:00 Uhr		
16:15					SpVgg - Fußball F1-Jugend 17:00 - 18:00 Uhr		
16:30							
16:30							
16:45							
17:00							
17:00	SpVgg - Kinderturnen Kinderturnen						
17:30							
17:30							
17:45							
18:00							
18:00							
18:15							
18:15							
18:30							
18:45							
19:00							
19:00							
19:15	SpVgg - Fitness Zumba		SpVgg - Fitness Linedance	Lari Fari Diesenbach e.V.			
19:15							
19:30							
19:45							
20:00							
20:00	SpVgg - Volleyball Volleyball		SpVgg - Fitness Tabata	SpVgg - Fußball Herren			
20:15							
20:30							
20:45							
21:00							
21:15							
21:30							
21:45							
22:00							
22:15							

Veranstaltungskalender Wolfsegg

Datum	WAS	WO	WER
27.09.2025	Ehrungen Krieger- und Reservistenkameradschaft	Gasthof Kumpfmüller	Krieger- und Reservistenkameradschaft
27.09.2025 28.09.2025 03.10.2025 jeweils 10:00 Uhr	"Macht-Spiele" - Ausstellung auf der Burg Wolfsegg	Kuratorium Burg Wolfsegg e. V.	Kuratorium Burg Wolfsegg e. V.
27.09.2025 10:00:00	Pflanzenbörse	Dorfplatz	OGV-Wolfsegg
	Erzähl mir doch eine Geschichte - Seminar und Abendveranstaltung auf der Burg Wolfsegg	Burg Wolfsegg mit Burgmuseum	
27.09.2025 10:00:00			
27.09.2025 18:00:00	Verabschiedung Ministranten	Pfarrkirche Wolfsegg	Die Ministranten der Pfarrei Wolfsegg
27.09.2025 19:30:00	Erzähl mir doch eine Geschichte - Seminar und Abendveranstaltung auf der Burg Wolfsegg	Burg Wolfsegg mit Burgmuseum	
04.10.2025 13:30:00	Herbstgestecke basteln	Keller im Raiffeisengebäude	OGV-Wolfsegg
11.10.2025	Herbstbasar des Elternbeirates des Kinderhauses Wolfsegg	Grundschule Wolfsegg	Elternbeirat des Kindergartens Wolfsegg
11.10.2025	Weinprobe im Gewölbekeller	Keller im Raiffeisengebäude	OGV-Wolfsegg
11.10.2025	Firmung	Pfarrkirche Pielenhofen	Pfarreiengemeinschaft Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg
19.10.2025 17:00:00	Vortrag Landsknechte	Pfarrheim Wolfsegg	Landsknechte Wolfsegg e. V.
25.10.2025 11:00:00	Kürbiskopf Wettbewerb	OGV-Häuschen (Maisthal)	OGV-Wolfsegg
25.10.2025 14:00:00	Kürbiskopfschnitzen	OGV-Häuschen (Maisthal)	OGV-Wolfsegg

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Schulen

„Computermäuse“ an der Grundschule Pettendorf - Pielenhofen

Viele Gefahren lauern im Dschungel des Internets. Birgit Zwicknagel von den „Computermäusen Stamsried“ gab den Schülerinnen und Schülerinnen der 3. und 4. Klassen der Grundschule Pettendorf – Pielenhofen einen sehr interessanten Einblick zum Thema „Clever ins Netz“. Vielen Dank an unseren Elternbeirat, der dies möglich gemacht hat.

Bei der Umfrage zu Beginn des Vortrags stand schnell fest, dass sehr viele Kinder bereits ein eigenes Smartphone besitzen und/oder sich regelmäßig durchs Internet bewegen. Sie schreiben Nachrichten, sehen sich Bilder und Filme an, machen Spiele. Erschreckend waren die Meldungen bei Spielen, die erst ab 16 oder 18 Jahren freigegeben sind.

Frau Zwicknagel warnte vor der großen Suchtgefahr bei bestimmten Spielen und gab auch viele Tipps für einen sicheren Umgang im Internet.

Ich spreche/chatte nur mit Personen, die ich Auge in Auge persönlich gut kenne!

„Sei freundlich, aber immer auch misstrauisch und kritisch“, empfahl die Computermaus den Kindern.

„Verrate nie deinen Namen, dein Geburtsdatum, deine Adresse, deine Handynummer oder deine Schule, denn im Internet sind nicht nur Computermäuse unterwegs, sondern auch Computerratten, die Böses im Schilde führen.“

Falls du dich unsicher fühlst, Fragen hast, oder dir irgendetwas im Internet Angst macht, dann kannst du dich an deine Eltern, Lehrer oder kostenlos an die Computermäuse wenden.“

computermausverein@t-online.de oder 0151/43216507

Die Grundschule Pettendorf-Pielenhofen ist bereits zum 5. Mal in Folge mit dem Prädikat „Gute gesunde Schule“ ausgezeichnet worden.



Sichtlich stolz nahmen die Kinder die Auszeichnung in Empfang.

In der vorletzten Schulwoche wurde unserer Schule wieder das **Siegel gute gesunde Schule verliehen**. Aufgrund unserer kontinuierlichen Aktionen zur Gesundheitsförderung von der ersten bis zur vierten Jahrgangsstufe wurde unser Bemühen wieder ausgezeichnet. Beginnend mit der Bio-Brotbox-Aktion in der ersten Klasse, dem Ernährungsworkshop der zweiten Klassen und „gesunde Pausen“ mit verschiedenen Schwerpunkten in der dritten und vierten Jahrgangsstufe bekommen unsere Schülerinnen und Schüler ein gutes Rüstzeug mit für ihren weiteren Lebensweg.

Aus diesem Grund wurde auch in den dritten und vierten Klassen der Gesundheitspass eingeführt. Über 6 Wochen machten sich die Schülerinnen und Schüler Notizen bezüglich Ernährung, Bewegung, Entspannung, Mediennutzung, Umwelt und Hygiene. Wichtigstes Ziel hierbei ist, die Kinder zu motivieren erworbenes Wissen für ihr Wohlbefinden anzuwenden und selbstkritisch zu reflektieren, um so Verantwortung für sich und die Umwelt zu übernehmen. Nicht der erhobene Zeigefinger oder das Aufzeigen von Negativem ist das Ziel, sondern das **Bewusstwerden von Stärken und das Weiterarbeiten an kleinen Schwächen ist das Ziel dieser Aktion**.

(Michaela Schmidt)

Tauschen statt Kaufen - für neuen Spielspaß

Am 15. Juli 2025 fand an der Grundschule Pettendorf wieder das Projekt „Tauschen statt Kaufen - für neuen Spielspaß“ statt. Dabei hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, gebrauchte, gut erhaltene Spielsachen oder Bücher mit in die Schule zu bringen und gegen andere mitgebrachte Spielsachen einzutauschen. Ziel der Aktion war es, den Kindern auf spielerische Weise den bewussten Umgang mit Ressourcen näherzubringen. Durch das Tauschen wird Abfall vermieden und neue Anschaffungen werden überflüssig, was einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leistet. Das Projekt stieß auf große Begeisterung und förderte zudem das soziale Miteinander in der Schulgemeinschaft.

(Eva Würzberger)



Eine schöne Aktion der Grundschule! Gebrauchte und gut erhaltene Sachen wurden mit in die Schule gebracht und es konnten dafür neue Abnehmer gefunden werden. Eine Aktion für Nachhaltigkeit, die die Kinder motiviert, die vorhandenen Ressourcen zu nutzen.

Start ins Schuljahr 2025/26

Begrüßung der 21 Schulanfänger



Am 16. September machten sich 87 Schülerinnen und Schüler auf den Weg in die Grundschule Wolfsegg, um ins neue Schuljahr zu starten.

Für 21 Erstklässlerinnen und Erstklässler war es ihr 1. Schultag. Sie sind nun die Tigerkinder der Grundschule Wolfsegg. Zusammen mit ihren Eltern, Geschwistern und auch Großeltern wurden sie in der Turnhalle von Schulleiterin Monika Lohr, der Klassenlehrerin der Klasse 1/2a Claudia Lauer, Sabine Maier-Sams sowie den Kindern der zweiten Jahrgangsstufe, den Bärenkindern der Schule, empfangen.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Rektorin Lohr gestalteten die Bärenkinder das Begrüßungsprogramm. Sie erzählten in einem Sprechstück, wie sie sich fühlten, als sie letztes Schuljahr Schulanfänger-Kinder waren. Dabei erklangen mit Gitarrenbegleitung von Frau Lauer die Lieder „Hallo – schön, dass du da bist“ und erstmalig an der Schule der sog. FleGs-Song.

Dieser FleGs-Song unterstreicht und beschreibt das Arbeiten in einer flexiblen Grundschule. So ist er auch besonders passend für unsere GS Wolfsegg. Besonders wichtig ist, dass hier alle Kinder einander helfen und voneinander, in individuellem Tempo lernen.

Die Zweitklass-Bärenkinder hatten schon am Ende des letzten Schuljahres die Namen ihrer Patenkinder erfahren und für sie eine Freundschaftsherz-Unterlage gebastelt. Diese wurde nun – mit guten Wünschen zum Schulstart – feierlich überreicht.

Danach marschierten alle Erstklässlerinnen und Erstklässler - begleitet von ihren neuen Paten - in ihre Klassenzimmer. Dort erlebten sie ihre erste Unterrichtsstunde als große Tiger-Schulkinder.

Während die Schülerinnen und Schüler schon eifrig arbeiteten, konnten sich Eltern und Großeltern im Elterncafé des Elternbeirats unterhalten und sich verwöhnen lassen. Vielen herzlichen Dank an unseren Elternbeirat.

Informationen zum Schulbetrieb

In diesem Schuljahr wurde die Lehrerin Stefanie Lautenschlager an unsere Schule versetzt. Sie übernimmt die Klassenleitung der Klasse 1/2b.

Das Team der offenen Ganztagsesschule wird durch Gabriele Maier und Katharina Kraus verstärkt.

Herzlich willkommen an der GS Wolfsegg.

Im Schuljahr 2025/26 besuchen insgesamt 87 Schüler und Schülerinnen die flexible Grundschule Wolfsegg. Sie werden wieder jahrgangskombiniert in vier Klassen unterrichtet.

Klasse 1/2a (18 Schülerinnen und Schüler): Klassenleitung Claudia Lauer

Klasse 1/2b (18 Schülerinnen und Schüler): Klassenleitung Stefanie Lautenschlager

Klasse 3/4a (26 Schülerinnen und Schüler): Klassenleitung Evelyn Reill

Klasse 3/4b (25 Schülerinnen und Schüler): Klassenleitung Andrea Vanino

Wir wünschen allen Mitgliedern unserer Schulfamilie viel Erfolg und eine gute Zeit an unserer Schule. Wir freuen uns auf die vertraulose Zusammenarbeit.

Monika Lohr, Rektorin

im Namen des ganzen Schulteams der GS Wolfsegg



Fotodesign Stöcklein, Kallmünz

Sonstiges

**Landkreis
Regensburg**

...nachhaltig
bewegt!

REGIONAL TAGE 2025

19.10. – 26.10.2025

Landkreis Regensburg – nachhaltig bewegt

Sonntag, 19.10.2025

- Großer regionaler Markttag, mit buntem Programm, regionalen Köstlichkeiten und interessanten Extras zum Motto „nachhaltig bewegt“ sowie der Jubiläumsveranstaltung Wildlebensraum-beratung im Modellgebiet Lappersdorf/Pettendorf Lappersdorf



Sonntag, 19.10.2025

- Im Spital wird's noch mal, wie es früher war Brennberg

Dienstag, 21.10.2025

- Kostenloser Workshop: Balkon-Solaranlage selbst montieren – Energiewende zum Mitmachen Landratsamt Regensburg

Donnerstag, 23.10.2025

- Clever Radpendeln bei Wind und Wetter Landratsamt Regensburg

Freitag, 24.10.2025

- Wald. Holz. Mehrwert: Exkursion mit Waldführung, Vorträge und Besichtigung Hemau

Freitag, 24.10.2025

- RegioDinner – Eine kulinarische Reise durch die Öko-Modellregion Stadt. Land.Regensburg Klosterstadel Pielenhofen



Samstag, 25.10.2025

- Geführte Wanderung im östlichen Landkreis rund um die Walhalla Donaustauf

Sonntag, 26.10.2025

- Nachhaltig bewegt – Zwei-Flüsse-Radtour im westlichen Landkreis, Prüfeniger Bahnhof, Regensburg

Sonntag, 26.10.2025

- Bio-Alpakahof
Grundner:
Schnupperwandern mit Alpakas und Einweihung des Hofladens Danersdorf, Regenstauf



Bilder: H.C. Wagner, Adobe Stock: Vlajko61, Sebasias Studio, Zbigniew Kosowski, Harald Hünn, Florian Trykowski



Mit großem, regionalen Markttag

Das gesamte Programm der Regionaltage des Landkreises Regensburg vom 19. – 26. Oktober 2025 finden Sie unter www.landkreis-regensburg.de



Besuchen Sie die Regionaltage 2025 im Landkreis Regensburg

unter dem Motto „Landkreis Regensburg – nachhaltig bewegt“ vom 19.–26. Oktober

Markttag mit regionalen Erzeugern, viele Mitmachaktionen, Vorträge und Exkursionen zu Klima- und Energiethemen, geführte Wanderung und Radtour – kurzum: Ein breites Angebot für alle Altersgruppen.

Auftakt ist am Sonntag, den 19.10., in Lappersdorf (11–16 Uhr)

Großer Regionalmarkt mit buntem Familienprogramm, regionalen Köstlichkeiten, musikalischer Unterhaltung, Landwirtschafts- und Handwerkspräsentationen, Nachhaltigkeitsthemen und Jubiläum „10 Jahre Wildlebensraumbewertung“ mit Vorträgen und Exkursion.

Highlight: Festrede zum Thema „Artenschutz durch Jagd und Lebensraumgestaltung“ durch Hubert Aiwanger, Stellvertretender Ministerpräsident und Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Nachhaltigkeit wird auch bei den Einzelveranstaltungen großgeschrieben!

19.10.: Im Spital wird's noch mal, wie es früher war in Brennberg (13–18 Uhr)

- 21.10.: Workshop „Balkon-Solaranlage selbst montieren“ Energiewende zum Mitmachen, Landratsamt (16–18.30 Uhr).
- 23.10.: Aktionstag „Clever Radpendeln“ mit Fahrrad-Check, Vorträgen & Lastenradtests, Landratsamt (10–17 Uhr)
- 24.10.: Exkursion mit Waldführung, Vorträge und Besichtigung in Hemau, (8.30 - 13.30 Uhr)
- 24.10.: RegioDinner – 4-Gänge-Menü aus regionalen Bio-Zutaten aus der Öko-Modellregion Stadt.Land.Regensburg im Klosterstadel Pielenhofen (ab 18 Uhr).
- 25.10.: Geführte Wanderung rund um Walhalla und Donaustauf (15–ca. 19.30 Uhr)
- 26.10.: Zwei-Flüsse-Radtour (ca. 40 km) durch den westlichen Landkreis (10–ca. 16 Uhr).

Abschlusshighlight für die ganze Familie:

Sonntag, 26.10.: **Bio-Alpakahof Grundner** mit Hofladen-Eröffnung, Alpaka-Schnupperwanderungen, Marktständen und Kinderprogramm. (11–17 Uhr)

Weitere Infos und ggf. Anmeldung zu den Einzelveranstaltungen unter: www.landkreis-regensburg.de/Unser-Landkreis/Regionalentwicklung/Regionaltage/



Traditioneller Seniorennachmittag im Glöckl-Zelt auf der Herbstdult



„Landrätin Tanja Schweiger unterstützte die „Regenstauffer Musikanten“ – und griff dabei selbst zum Taktstock.“

Foto: H.C. Wagner

Regensburg (RL). Etwa 1.000 Seniorinnen und Senioren aus der Stadt und dem Landkreis Regensburg verbrachten am Montag, 1. September 2025, vergnügliche Stunden im Glöckl-Festzelt. Getreu dem Motto „Stadt und Land – Hand in Hand“ wurden gemeinsam die auch in diesem Jahr angebotenen vergünstigten Speisen und Getränke genossen. Für Unterhaltung sorgten die „Regenstauffer Musikanten“.

Landrätin Tanja Schweiger, Regensburgs Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer und der Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Regensburg, Klaus Steiner, begrüßten die Gäste herzlich. Sie betonten, wie gelungen die gemeinsame Organisation des Seniorennachmittags auf der Herbstdult war – dank der guten Zusammenarbeit des Seniorenbeirats der Stadt Regensburg und des Landratsamts Regensburg mit seinem Sachgebiet „Hilfen in schwierigen Lebenslagen – Pflegestützpunkt Plus im Landkreis Regensburg“.

„Es ist doch immer wieder schön, wie die – nunmehr über beinahe 20 Jahre – gewachsene Tradition der Seniorennachmittage auf der Dult gelebt und gepflegt wird. Schön, dass Sie immer so zahlreich teilnehmen!“, so Landrätin Tanja Schweiger. Sie sprach dem Festwirt Alfred Glöckl ein herzliches „Vergelt's Gott“ aus, der sich auch in diesem Jahr wieder bereit erklärte, Speisen und Getränke zum Seniorennachmittag zu vergünstigten Preisen anzubieten. Ebenfalls bedankte sie sich bei allen Organisatorinnen und Organisatoren sowie den vielen Ehrenamtlichen, welche die Veranstaltung auf der Herbstdult ermöglichten.



(v.l.) Landrätin Tanja Schweiger, Kneitinger-Braumeister Albert Kellner, Bürgermeisterin Dr. Astrid Freudenstein, Festwirt Alfred Glöckl, Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Klaus Steiner, Vorsitzender des Regensburger Seniorenbeirats begrüßten die zahlreichen Seniorinnen und Senioren im Glöckl-Festzelt.

Foto: H.C. Wagner

13 Nachwuchskräfte starten ihre Karriere im Landratsamt Regensburg

13 junge Menschen starteten zum Beginn des Ausbildungsjahres in ihre berufliche Zukunft im Landratsamt Regensburg: Unter den acht neuen Nachwuchskräften, die am 1. September angefangen haben, sind zwei Auszubildende als Straßenwärter, eine Auszubildende als Gärtnerin, ein Auszubildender als Fachinformatiker Systemintegration, ein Verwaltungssekretärin, ein Verwaltungssekretär des Landkreises (2. Qualifikationsebene), zwei Regierungssekretärin und -anwärterinnen (2. Qualifikationsebene) und eine Verwaltungsinspektorin (3. Qualifikationsebene). Am 1. Oktober werden weitere fünf Nachwuchskräfte ihren Dienst als Regierungsinspektorin und -anwärterinnen des Freistaates Bayern (3. Qualifikationsebene) antreten. Im Landratsamt befinden sich damit insgesamt 44 Nachwuchskräfte in Ausbildung.

Landrätin Tanja Schweiger und Franz Ebner, Leiter der Personalabteilung, hießen die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit Ausbildungsleiter Michael Schebler im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes herzlich willkommen.

„Gut ausgebildete Nachwuchskräfte sind das Fundament einer zukunftsfähigen Verwaltung. Umso mehr freut es uns, dass Sie sich für eine Ausbildung im Landratsamt entschieden haben. Mit Ihrem Engagement leisten Sie nicht nur einen wichtigen Beitrag für unsere Region, sondern eröffnen sich selbst vielfältige Chancen zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung. Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Start, spannende Erfahrungen und viel Freude in Ihrem neuen Lebensabschnitt“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Neu im Team sind seit 1. September:

- Zwei Auszubildende als Straßenwärter: Dominik Bauer, Leonhard Kainzbauer

- Eine Auszubildende als Gärtnerin: Marie Michalik
- Ein Auszubildender als Fachinformatiker Systemintegration: Fabian Waas
- Einen Verwaltungssekretärin und -anwärter des Landkreises (2. Qualifikationsebene): Lukas Wischki
- Eine Verwaltungsinspektorin des Landkreises (3. Qualifikationsebene): Emilie Kagerer
- Zwei Regierungssekretärin und -anwärterinnen des Freistaates Bayern (2. Qualifikationsebene): Enas Mustafa, Fabian Ruland

Am 1. Oktober werden fünf weitere Nachwuchskräfte ihren Dienst als Regierungsinspektorin und -anwärterinnen des Freistaats Bayern (3. Qualifikationsebene) antreten: Tobias Blechinger, Lukas Dummer, Johanna Fischer, Johann Kerbs, Marietheres Kiener.



Landrätin Tanja Schweiger (re.); Michael Schelber, Ausbildungsleiter des Landratsamtes (1. v. li.) und Franz Ebner, Leiter der Personalabteilung (2. v. li.) begrüßten die neuen Auszubildenden.

Foto: H.C. Wagner

Neuer Jugendamtsleiter am Landratsamt Regensburg

Johann Götz hat im August die Leitung des Jugendamts am Landratsamt Regensburg übernommen. Er tritt damit die Nachfolge einer länger vakanten Stelle an. Mit über 17 Jahren Führungserfahrung in verschiedenen Positionen bei der Bundesagentur für Arbeit bringt er umfassende Kenntnisse in der Steuerung komplexer Strukturen sowie in der Führung großer Teams mit.



Landrätin Tanja Schweiger und Jugendamtsleiter Johann Götz im Landratsamt Regensburg.

Foto: H.C. Wagner

„Mich hat besonders angesprochen, Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und Familien hier in unserer Region zu übernehmen. Das ist für mich nicht nur eine berufliche Herausforderung, sondern auch eine persönliche Herzensangelegenheit“, betont Johann Götz.

Beruflicher Werdegang und Motivation

Nach seinem Studium an der Fachhochschule des Bundes startete Johann Götz seine Laufbahn bei der Bundesagentur für Arbeit. Dort hatte er verschiedene Fach- und Führungspositionen inne, unter anderem als Bereichsleiter Controlling und Finanzen in Nürnberg. Später war er Geschäftsführer für Leistungsgewährung in München sowie für Vermittlung und Beratung in Regensburg.

Mit großer Dankbarkeit blickt Götz auf die Jahre in der Agentur für Arbeit zurück, in denen er gemeinsam mit seinem Team zahlreiche Herausforderungen bewältigen konnte – von den Folgen der Finanzkrise über die Corona-Pandemie bis hin zur Flüchtlingskrise. Gerade in dieser Zeit habe sich gezeigt, wie wertvoll Zusammenhalt, Engagement und Verlässlichkeit seien. Solche Erfahrungen sind für Götz wichtig – zugleich aber auch ein Ansporn, neue Aufgaben entschlossen anzunehmen.

Pläne und Schwerpunkte

In seiner neuen Funktion will Götz die Schwerpunkte klar auf Kinderschutz, Prävention, frühe Förderung und die Unterstützung von Familien setzen. Besonders wichtig sei ihm dabei die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kitas, Schulen, freien Trägern und weiteren Partnern.

Einschätzungen und Herausforderungen

Angesichts knapper finanzieller Ressourcen sieht Johann Götz die größte Herausforderung darin, Prioritäten richtig zu setzen, bestehende Angebote zu sichern und gesetzliche Reformen – wie das Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz – erfolgreich umzusetzen. Gleichzeitig gilt es, die unterschiedlichen Erwartungen von Mitarbeitenden, Partnern und der Öffentlichkeit in Einklang zu bringen. Dabei ist Johann Götz bereit, respektvoll zuzuhören, die Erfahrungen seiner neuen Kolleginnen und Kollegen wertzuschätzen und Schritt für Schritt tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Landrätin Tanja Schweiger begrüßte Johann Götz offiziell in seiner neuen Funktion: „Mit Herrn Götz konnten wir eine wichtige Führungsposition neu besetzen. Aufgrund seiner Ausbildung, seiner langjährigen Erfahrung in der Führung größerer Organisationen, seiner Erfahrung im Sozialrecht und in der Zusammenarbeit mit Gremien und der Politik bringt er alle Voraussetzungen mit, um den Anforderungen als Leiter des Kreisjugendamtes Regensburg gerecht werden zu können.“

Pflanzerinnen und Pflanzer für die Pflanzsaison 2025 gesucht

Der Landschaftspflegeverband Regensburg e. V. (LPV) sucht für die kommende Pflanzsaison im Herbst 2025 engagierte Helferinnen und Helfer, die bei der Pflanzung von Obstbäumen, Hochstämmen und Hecken mitwirken möchten.

Zur Vorbereitung bietet der LPV Regensburg eine eintägige Schulung an. Termin und Ort werden den Interessierten rechtzeitig bekannt gegeben. Bevorzugt werden Landwirte, willkommen sind aber auch alle anderen, die Freude an praktischer Arbeit im Grünen haben.

Vergütung:

Die Bezahlung erfolgt nach den aktuellen Stundensätzen der Maschinenringe.

Kontakt

Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbands Regensburg e.V.
Telefon: 0941 4009-361 oder -208
E-Mail: lpv@landratsamt-regensburg.de